



ÖFFENTLICH

DN.: 2026/0084 vom 30.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	18.05.2026	vorberatend
Stadtrat	11.06.2026	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Baugebiet Weinertor vom 30.04.2026"

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes, dass Wohnungen nur in den Obergeschossen zulässig sind, sollte zugestimmt werden.

Die von den Antragstellern beschriebene optische und funktionale Abgrenzung von der Fußgängerzone ist tatsächlich ersichtlich. In der Sachdarstellung zum Beschluss für die Umgestaltung des Platzbereiches Horststraße / Marktstraße / Bahnhofstraße / Töpferstraße (heute: Pottbäckerplatz) aus der Ratssitzung vom 17.10.2013 war dies ebenfalls zu entnehmen: „Die Töpferstraße werde durch Poller und Fahrradständer abgebunden.“.

Der betroffene Bereich wurde mit der 11. Änderung des Bebauungsplanes aus dem Jahr 1999 von einem Mischgebiet in ein Kerngebiet geändert und mit der oben genannten Festsetzung versehen. Bei anderen als Kerngebiet festgesetzten Bereichen dieses und angrenzender Plangebiete, die sogar in der Fußgängerzone liegen, ist diese Einschränkung gar nicht vorhanden.

Da der Pottbäckerplatz erst nach der Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplanes gestaltet wurde, ist eine neue städtebauliche Grundlage entstanden. Dieser Grundlage steht das beantragte Vorhaben nicht entgegen, sodass es städtebaulich vertretbar ist.

Umweltrelevanz/Haushaltsrechtliche Beurteilung/Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten